

Lärmaktionsplanung der Stadt Nürnberg

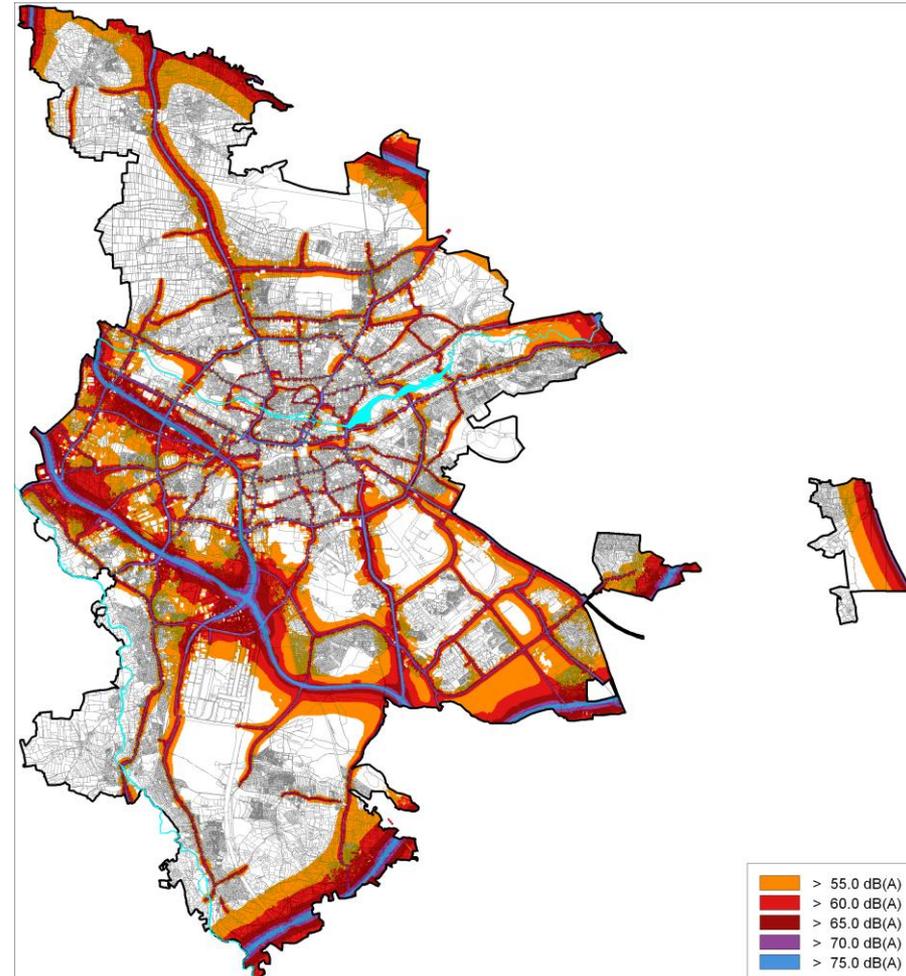
Projektpräsentation

Umweltausschuss

30. November 2011

ACCON – Zebralog

Markus Petz



Inhalt und Ziele eines Lärmaktionsplans

... sind festgelegt im § 47 d Abs. 2 BImSchG und Anhang V der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie

u. a.

- Problemdarstellung
(Analyse der Lärm- und Konfliktsituation und Zahl der betroffenen Einwohner)
- Lösungsmöglichkeiten mit Kosten- und Wirksamkeitsanalyse z. B.
 - Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl betroffener Personen
 - Kostenschätzung für geplante Maßnahmen
 - Darstellung der Konfliktbewältigung

Unser Ansatz

- Vorrangig Lärminderung in Bereichen mit gesundheitsgefährdenden Lärmpegeln (über den Auslösewerten von $L_{DEN}=70$ dB(A) und $L_{Night}= 60$ dB(A))
- Ergänzende Betrachtung von Bereichen mit hohen bis sehr hohen Lärmbelastungen mit Lärmpegeln (über den reduzierten Auslösewerten von $L_{DEN}=65$ dB(A) und $L_{Night}= 55$ dB(A))
- Schutz und ggf. Schaffung Ruhiger Gebiete
- Vermeidung von Lärmemissionen und Lärmbetroffenheiten im Rahmen der Stadt- und Verkehrsentwicklung
- Ggf. Optimierung vorhandener raumbedeutsamer städtebaulicher und verkehrlicher Planungen hinsichtlich Lärmvermeidung
- Mittel- und langfristige Verminderung vorhandener Lärmimmissionen durch Schallschutzmaßnahmen

Grundlage

- möglichst zusammenhängende Gebiete
- Gebietsbildung erfolgt weitgehend straßenweise bzw. straßenabschnittsweise, da hier i. d. R. gleiche Handlungsoptionen (Lärminderungsstrategien) gegeben sind
- Abgrenzung der Gebiete anhand des jeweiligen Hauptlärmverursachers
- in Untersuchungsgebieten müssen mindestens 50 Einwohner von Lärmpegeln L_{DEN}/L_{Night} über 70/60 dB(A) betroffen sein
- in Beobachtungsgebieten müssen mindestens 50 Einwohner von Lärmpegeln L_{DEN}/L_{Night} über 65/55 dB(A) betroffen sein.

Auswahlkriterien für die Gebietsbildung

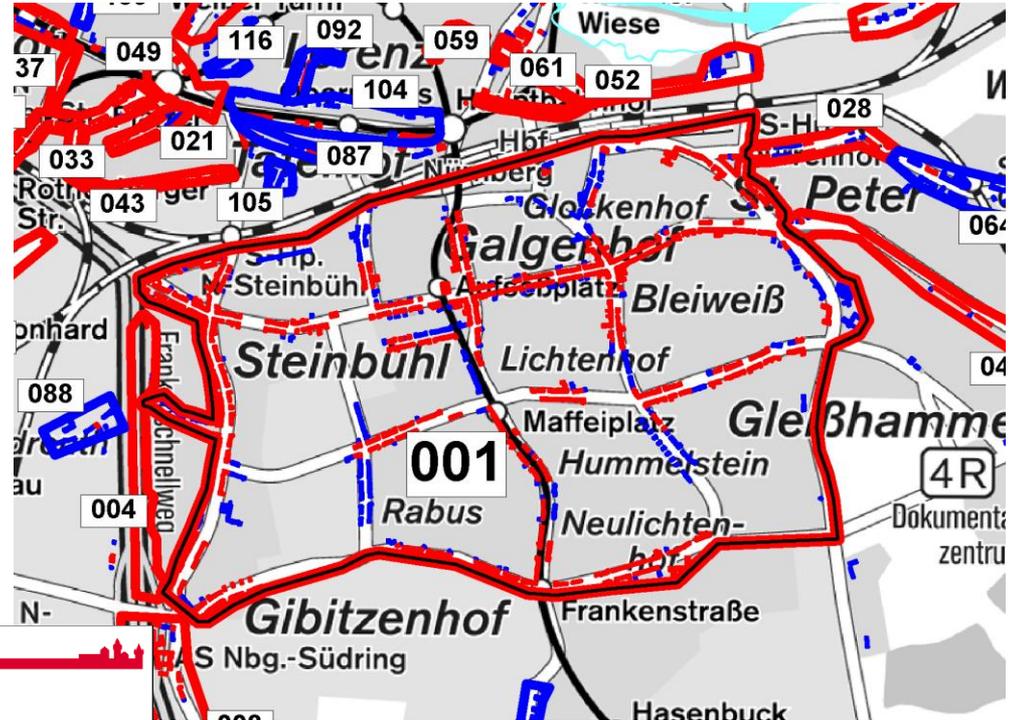
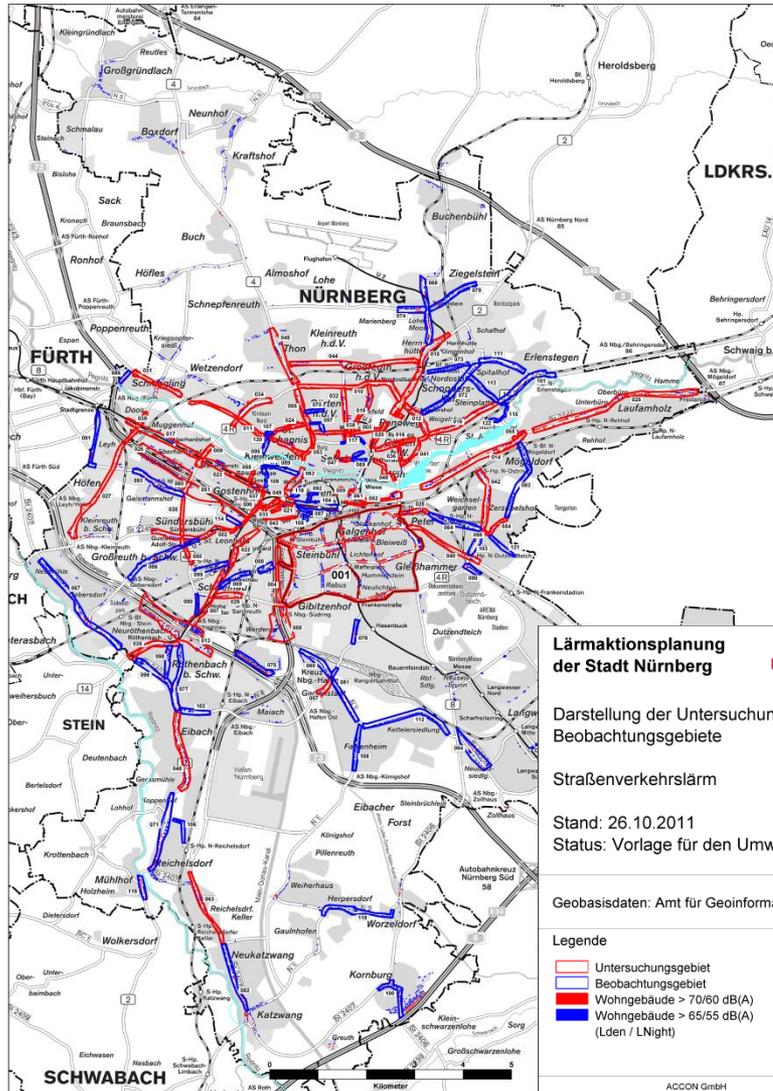
- Überprüfte und in Teilen aktualisierte Lärmkarten getrennt für den Straßenverkehr und den Schienenverkehr (nur Tram und oberirdische U-Bahn)
- Darstellung aller Wohngebäude $> 70/60$ dB(A) L_{DEN}/L_{Night} (Kritische Gebäude)
- Darstellung aller Wohngebäude $> 65/55$ dB(A) L_{DEN}/L_{Night} (Beobachtungsgebäude)
- Darstellung von Belastungskonzentrationen analog zu Lärmanhaltswerten von $70/60$ dB(A) bzw. $65/55$ dB(A)

Ergebnisse

- Festlegung von insgesamt 63 Untersuchungsgebieten (Straßenverkehr) sowie
- Festlegung von 59 Beobachtungsgebieten (Straßenverkehr)
- nahezu alle von Straßenverkehr hoch belasteten Einwohner (ca. 20.030 der 20.300 Einwohner mit Pegeln über 70/60 dB(A) und ca. 41.450 der 44.440 Einwohner mit Pegeln über 65/55 dB(A)) werden in den U- und B-Gebieten erfasst
- Festlegung von insgesamt 5 Untersuchungsgebiete (Schienenverkehr) sowie
- Festlegung von 12 Beobachtungsgebieten (Schienenverkehr)
- nahezu alle von Schienenverkehr hoch belasteten Einwohner (ca. 1.790 der 1830 Einwohner mit Pegeln über 70/60 dB(A) und ca. 8.610 der 8.870 Einwohner mit Pegeln über 65/55 dB(A)) werden in den U- und B-Gebieten erfasst

Darstellung von Untersuchungs- und Beobachtungsgebieten

Ergebnisse Straßenlärm



Lärmaktionsplanung der Stadt Nürnberg

Darstellung der Untersuchungs- und Beobachtungsgebiete

Straßenverkehrslärm

Stand: 26.10.2011

Status: Vorlage für den Umweltausschuss

Geobasisdaten: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Beobachtungsgebiet
- Wohngebäude > 70/60 dB(A)
- Wohngebäude > 65/55 dB(A) (Lden / LNight)



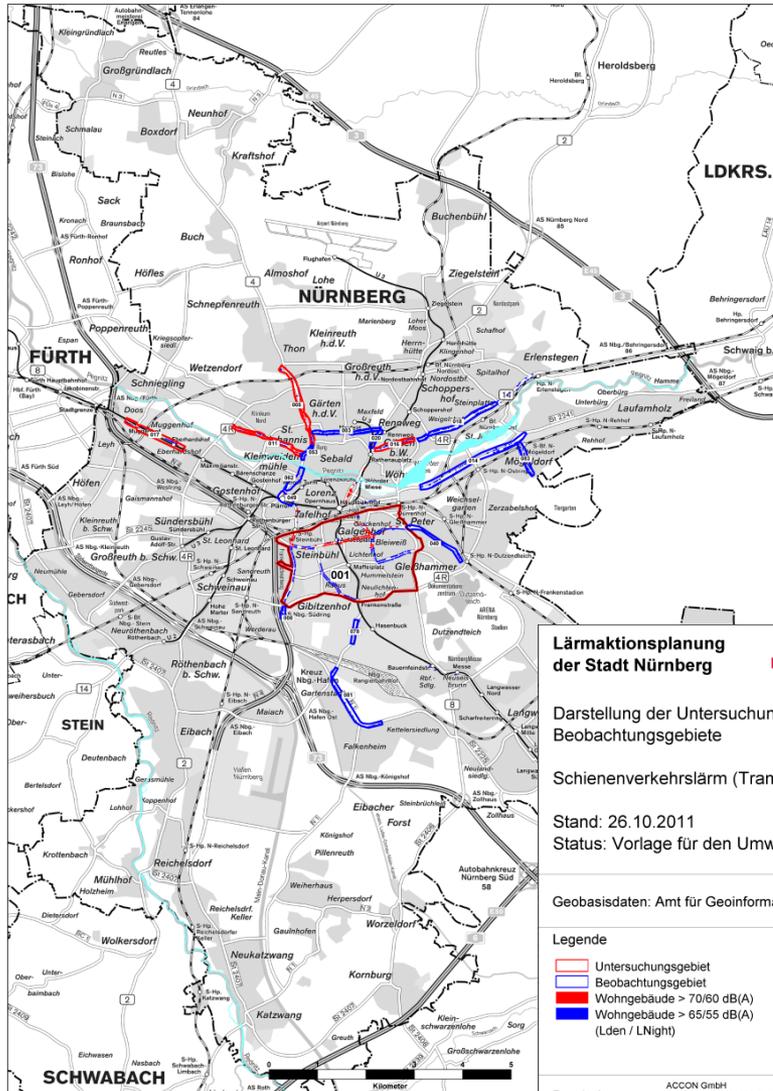
Bearbeitung: ACCON GmbH
Gewerberg 5, 89226 Greifenberg
www.accon.de

ACCON
ENVIRONMENTAL CONSULTANTS

ACCON
ENVIRONMENTAL CONSULTANTS

Darstellung von Untersuchungs- und Beobachtungsgebieten

Ergebnisse Schienenlärm



Lärmaktionsplanung der Stadt Nürnberg



Darstellung der Untersuchungs- und Beobachtungsgebiete

Schiensverkehrslärm (Tram, oberirdische U-Bahn)

Stand: 26.10.2011

Status: Vorlage für den Umweltausschuss

Geobasisdaten: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Legende

- Untersuchungsgebiet
- Beobachtungsgebiet
- Wohngebäude > 70/60 dB(A)
- Wohngebäude > 65/55 dB(A) (Lden / LNight)

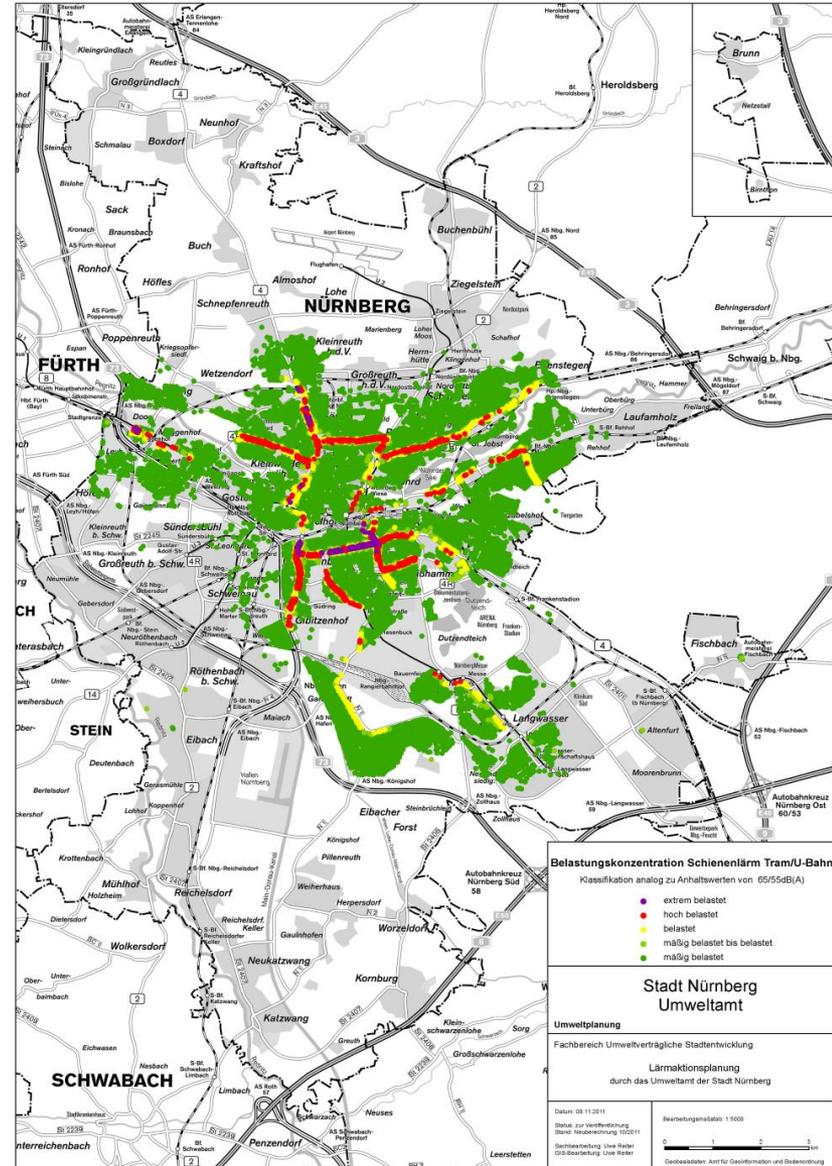
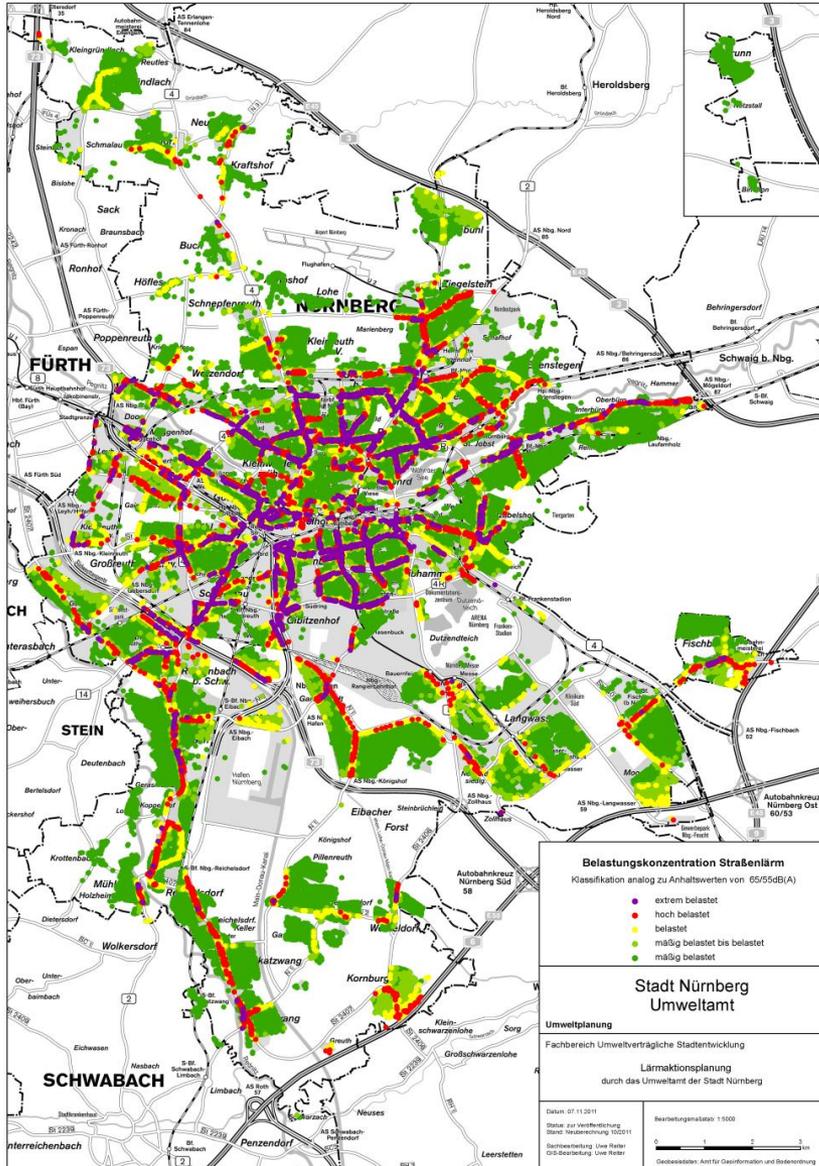


Bearbeitung: ACCON GmbH
Gewerberg 5, 86926 Greifenberg
www.accon.de

ACCON
ENVIRONMENTAL CONSULTANTS

ACCON
ENVIRONMENTAL CONSULTANTS

Darstellung von Untersuchungs- und Beobachtungsgebieten



- Maßnahmen an der Quelle, wie z. B. lärmarme Reifen und Fahrbahnbeläge
- bauliche Maßnahmen, wie z. B. Lärmschutzwälle und -wände sowie Schallschutzfenster
- „Stadt der kurzen Wege“ mit verkehrssparsamer Nutzungsdichte und -mischung
- verkehrspolitische und verkehrsplanerische Maßnahmen wie z. B. Parkraumbewirtschaftung
- Förderung des Umweltverbundes (ÖV, Rad, Fußgänger) und Geschwindigkeitsbegrenzungen

Erwartete Wirksamkeiten

LOA (Lärmoptimierter Asphalt):	4-5 dB(A)
Tempo 30 (statt 50 km/h):	2-3 dB(A)
Lkw-Reduzierung (50 %):	4-6 dB(A) (bei hohem Schwerlastanteil)
PSS (Passiver Schallschutz):	gesunde Wohn- und Schlafverhältnisse in Gebäuden

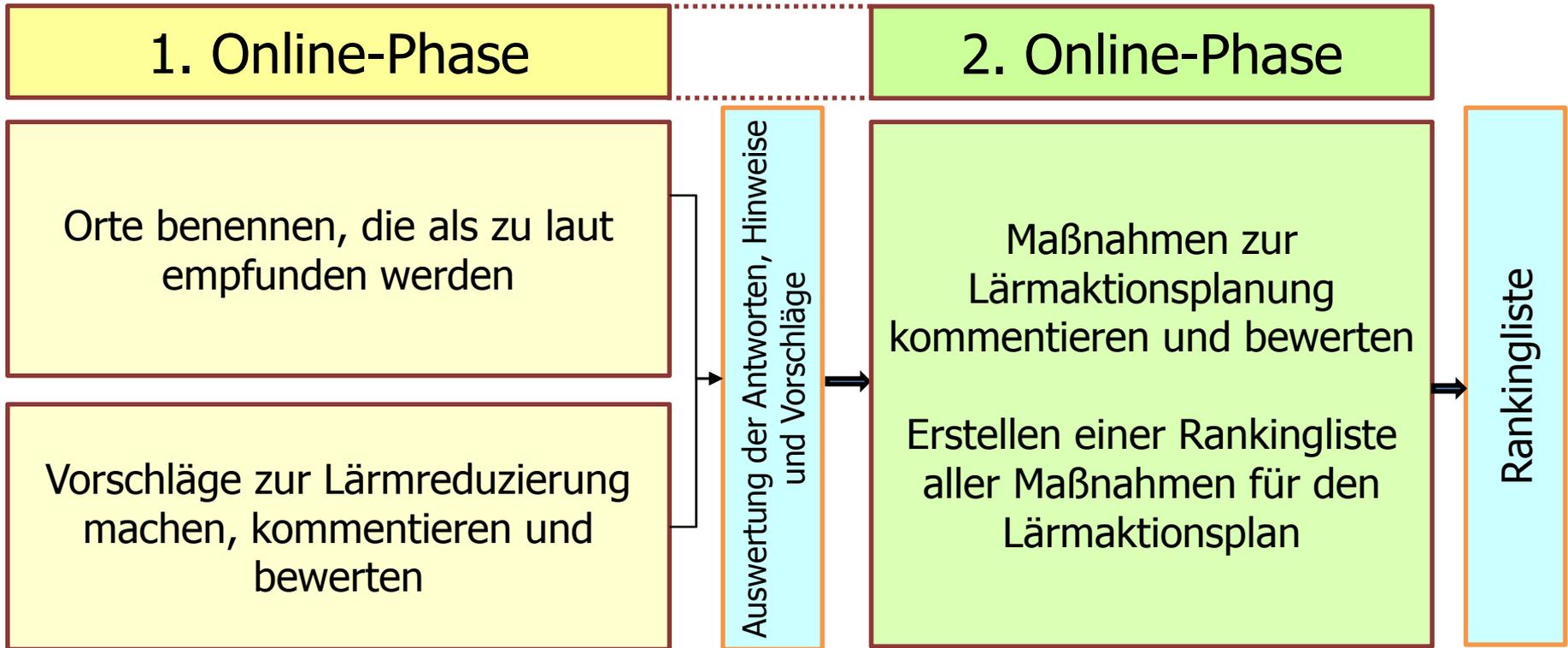
Hinweis

Wirkungspotenziale verschiedener Maßnahmen werden in ausgewiesenen Untersuchungsgebieten untersucht.

Weiteres Vorgehen

Phase 1 bis 10/2011	Kritische Gebiete und Beobachtungsgebiete Bewertung und Berücksichtigung vorhandener Planungen Darstellung und Dokumentation der Untersuchungsgebiete (Entwurf)
Phase 2 11/2011	Abstimmung und endgültige Festlegung der Untersuchungsgebiete Vorstellung der Untersuchungsgebiete im Umweltausschuss
Phase 3 01/2012	Online-Beteiligung der Öffentlichkeit (1. Phase) → Zebralog Öffentliches Beteiligungsverfahren, Beginn 18.01.2012, Dauer 3 Wochen
Phase 4 11/2011 - 12/2012	Erarbeitung strategischer Konzepte zur Lärmaktionsplanung Vorschläge konkreter Maßnahmen und Ruhiger Gebiete Bewertung und Prioritätensetzung LAP-Entwurf Vorstellung des LAP-Entwurfes im Umweltausschuss im Dezember 2012
Phase 5 1. Quartal 2013	Online-Beteiligung der Öffentlichkeit (2. Phase) → Zebralog Öffentliches Beteiligungsverfahren
Phase 6 bis 2. Quartal 2013	Weiterentwicklung und Fertigstellung des LAP

E-Partizipation in zwei Online-Phasen



Mindestinhalte für Aktionspläne (nach Artikel 8 URL)

Geregelt in Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie (URL)

- Die Bewertung der Lärmsituation
- Eine Darstellung der vorhandenen und geplanten Lärminderungsmaßnahmen
- Ein Maßnahmenkatalog
- Aussagen zu Kosten und Nutzen (falls möglich)
- Eine Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Weitere im Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie genannten Angaben

Abschließender Hinweis

- Ein Aktionsplan ist ein strategisches Planwerk, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete zu formulieren.
- Der Aktionsplan kann und sollte sich auf den vordringlichen und im bestehenden Zeitrahmen zu bewältigenden Handlungsbedarf konzentrieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt: Markus Petz

ACCON GmbH
Gewerbering 5
86926 Greifenberg

Tel.: 08192 / 99 60-14

Markus.Petz@accon.de
www.accon.de